

# PROTOKOLL 304

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom  
**13.06.2023**, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Thomas Steinlechner
		Rene Wasserer
		Josef Bradl
	Gemeinderäte:	Thomas Spielmann als Ersatz für Annemarie Wechselberger
		Rudolf Schwabl
		Bernhard Enzenberg
		Peter Unterlechner
		Dietmar Auckenthaler als Ersatz für Peter Gruber
	entschuldigt:	Monika Erhart
		Annemarie Wechselberger
		Peter Gruber
Erika Steinlechner		
unentschuldigt abwesend:	Matthias Bradl	
	Marco Steinbacher	
	Johann Kirchmair	
Schriftführerin / Kassierin:	Carina Bradl	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse	
1.	<p>Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:</p> <p><b><u>Tagesordnung:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung sowie der Punkte in der vertraulichen Sitzung</li> <li>2. Protokollunterfertigung</li> <li>3. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderungen</li> <li>4. Beratung und Beschlussfassung über Kostenaufteilung BVH Erschließung Lochweg</li> <li>5. Ansuchen Dorfbühne Pill</li> <li>6. Ansuchen Subvention Pfarre Pill</li> <li>7. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Kostenerlass Berg u. Schilift Schwaz-Pill Ges.m.b.H. (Schneeräumung)</li> <li>8. Tarifierhöhung Kinderbetreuung (Mittagstisch)</li> <li>9. Bericht des Überprüfungsausschusses zu den Prüfungen 11.04.2023, 26.04.2023 und 31.05.2023</li> <li>10. Auweg-Tempobremse im Bereich Bildungszentrum</li> <li>11. Beantwortung der Anfrage der Bürgerinitiative „Was will Pill“</li> <li>12. Anträge, Anfragen und Allfälliges anschließend vertrauliche Sitzung</li> <li>13. Ansuchen Mietzinsbeihilfe</li> </ol>

	<p>Der Bürgermeister gelobt den Gemeinderat Dietmar Auckenthaler an.</p> <p>Dieser gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich und des Landes Tirol zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Willen und Können zu Förderung.</p> <p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Punkt 4 „Beratung und Beschlussfassung über Kostenaufteilung BVH Erschließung Lochweg“ sowie den Punkt 5 „Ansuchen Dorfbühne Pill“ in die Tagesordnung aufzunehmen und den Punkt 12 „Ansuchen Mietzinsbeihilfe“ der Tagesordnung in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln.</p>
2.	Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.
3.	Flächenwidmungsplanänderungen:
a)	<p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 07.06.2023, mit der Planungsnummer 921-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich 651, 649, .75/1 KG 87006 Pill (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.</p> <p>Umwidmung Grundstück .75/1 KG 87006 Pill rund 7 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude</p> <p>weitere Grundstück 649 KG 87006 Pill rund 468 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude</p> <p>weitere Grundstück 651 KG 87006 Pill rund 21 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude</p> <p>Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.</p>

<p>b)</p>	<p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 12.6.2023, mit der Planungsnummer 921-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich 171/3 KG 87006 Pill (zum Teil) <b>durch 4 Wochen</b> hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.</p> <p>Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor:</p> <p>Umwidmung Grundstück 171/3 KG 87006 Pill rund 27 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)</p> <p>Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.</p> <p>Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.</p>
<p>4.</p>	<p>Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die stattgefundenen Besprechungen bezüglich dem Bauvorhaben Erschließung Lochweg.</p> <p>Es liegt eine Kostenschätzung der Ziviltechnikerkanzlei DI M. Philipp vor. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat den Vorschlag der Kostenaufteilung mit.</p> <p>Geschätzte Gesamtkosten Netto € 66.885,55</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil LWL 24,47% -&gt; € 16.369,49 Kostenübernahmen Familie Steinlechner ca. € 2.000 Kostenübernahme Gemeinde ca. € 14.369,49</li> <li>• Anteil ABA 45,95% -&gt; € 30.731,45 100% Kostenübernahme Familie Steinlechner</li> <li>• Anteil WVA 29,58% -&gt; € 19.784,61 Kostenübernahme 50% Familie Steinlechner 50% Gemeinde</li> </ul> <p>Gemeindevorstand Herr Bradl sprach die Errichtung eines Hydranten an. Dies muss bei der Planung miteinbezogen werden.</p> <p>Es wurde auch erläutert, dass sämtliche Anschlussgebühren lt. den Verordnungen vorgeschrieben werden.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenaufteilung wie angeführt zu vereinbaren und im Budget 2024 zu berücksichtigen.</p>
<p>5.</p>	<p>Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend, Sport, Gesundheit, Soziales, Integration, Vereine und Kirche.</p> <p>Hier wurde über das Ansuchen der Dorfbühne Pill gesprochen. Die Dorfbühne Pill stellt ein Ansuchen einer finanziellen Unterstützung für ihr erstes Stück. Dieser Verein wurde am 29.03.2023 gegründet.</p> <p>Der Ausschuss schlägt dem Gemeindevorstand eine Starthilfe in der Höhe von € 2.000 für den Verein vor.</p>

	<p>Des Weiteren erläutert der Bürgermeister den Kauf bzw. den Bau von neuen Tischen für den Turnsaal. Hier werden die Materialkosten von der Gemeinde getragen und von der Dorfbühne werden diese gebaut. Materialkosten pro Tisch ca. 150 € .</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese einmalige Starthilfe für die Dorfbühne Pill sowie die Anschaffung der Tische.</p>
6.	<p>Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass die Pfarre Pill ein Subventionsansuchen gestellt hat. Die Pfarre bittet die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung für die Ausbesserungsarbeiten der Sockel (Fassade Pfarrkirche). Hier wurde ein Angebot der Firma Öfner OG in der Höhe von € 4.829,57 beigelegt.</p> <p>Am 22.05.2023 wurde seitens der Pfarre die Rechnung eingebracht, mit dem Rechnungsbetrag über € 4.509,31. Der Bürgermeister erwähnt ebenfalls, dass die Pfarre im Jahr 2023 bereits eine Subvention über € 1.047,00 (Unterstützung Erneuerung Schneestangen) erhalten hat. Der Bürgermeister spricht den Vorschlag einer Unterstützung von einem Drittel des somit € 1.503,10 aus.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung von einem Drittel der Kosten. (€ 1.503,10)</p>
7.	<p>Die Firma Berg- und Schilift Schwaz-Pill Ges.m.b.H. bringt schriftlich den Antrag auf Kostenerlass betreffend der Schneeräumung für die Wintersaison 2022/2023 ein.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kostenerlass wie folgt zu genehmigen:</p> <p>Es wurde für den Winterdienst, Zufahrt Liftparkplatz, eine Rechnung in der Höhe von € 533,50 gestellt. Es wird der Anteil der Arbeitsstunden über Gesamt € 213,50 (3,5 Stunden) erlassen und die Kosten für Streusalz nicht erlassen.</p> <p>Es wurde vom Gemeinderat Schwabl gebeten, dass bei zukünftigen Investitionsverhandlungen bezüglich Vergünstigungen für die Gemeindebürger von Pill gesprochen werden soll.</p> <p>Des Weiteren bittet der Vizebürgermeister darum, die Gebühren betreffend Unimog/ Arbeitsstunden zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen.</p>
8.	<p>Seitens der Firma Mohr Menüservice GmbH wurde die Gemeinde über die Preiserhöhung des Mittagstisches ab September 2023 informiert. Um den Mittagstisch kostendeckend zu gestalten, muss hierzu eine Gebührenerhöhung, mit Wirksamkeit ab 01.09.2023, durchgeführt werden.</p> <p>Es wurde eine Diskussion über die Frage der Kostendeckung sowie der Teuerung geführt.</p> <p>Der Bürgermeister bringt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja Stimmen und 2 Gegenstimmen (GV Wasserer, GV Steinlechner) die Erhöhung zu den genannten Tarifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittagstisch Kindergarten / Kinderkrippe -&gt; € 5,05 Brutto / pro Essen</li> <li>• Mittagstisch Schülerhort -&gt; € 6,25 Brutto / pro Essen</li> </ul>
9.	<p>Bericht des Überprüfungsausschusses:</p> <p>Rudolf Schwabl, als Obmann des Überprüfungsausschusses, informiert den Gemeinderat über die am 11.04.2023, 26.04.2023 und 31.05.2023 stattgefundenen Prüfungen. Es wurde die Stellungnahme zu den Fragen vorgelesen und im Zuge dessen festgestellt, dass alles als in Ordnung befunden wurde.</p>

	<p>Es wird informiert, dass dem Bauamt Fristen zur Bearbeitung der Bauakten sowie Abrechnung der Turnsaalmieten gestellt wurde.</p> <p>Die Überprüfungen der Bauakten erfolgten am 26.04.2023 sowie am 31.05.2023. Bei diesen Prüfungen wurden die vorgelegten Bauakten für in Ordnung befunden. Aufgrund des Krankenstandes eines Mitarbeiters konnte die letzte Prüfung von noch offenen Bauakten sowie der Turnsaalabrechnung nicht durchgeführt werden. Diese werden noch nachgeholt.</p> <p>Der Überprüfungsausschuss erläutert die Vorgehensweise ihrer Prüfung. Der Obmann bedankt sich bei der Finanzverwaltung für ihre Arbeit.</p> <p>Der Bürgermeister bedankt sich beim Ausschuss für die durchgeführten Prüfungen und die gewissenhafte Arbeit.</p>
10.	<p>Der Gemeinderat erläutert dem Gemeinderat den Punkt „Auweg-Tempobremse im Bereich des Bildungszentrums“.</p> <p>Aufgrund von Anfragen und Beschwerden von Bewohnern des Auwegs wurde hier das Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde Pill aufgestellt. In diesem Zeitraum konnten nur geringfügige Überschreitungen der höchstzulässigen Geschwindigkeit festgestellt werden. Dieser Punkt wurde bereits bei der letzten Gemeindevorstandssitzung behandelt. Aufgrund der Lage und der Gegebenheiten wird die Anschaffung von Tempobremsen vorgeschlagen, die für den Winterdienst entfernt werden können.</p> <p>Derzeit werden Angebote für diese Tempobremsen eingeholt.</p> <p>Es wird die Anschaffung einer 10 km/h Tafel diskutiert sowie eine erneute Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Enzenberg) die Anschaffung der Tempobremsen.</p>
11.	<p>Dem Gemeinderat wurde die Anfrage der Bürgerinitiative „Was will Pill“, Mag. Andrea Czerny vorab samt der Beantwortung der Gemeinde Pill übermittelt. (Beilage a)</p> <p>Es wurde nach Ansuchen des Gemeinderates Herrn Spielmann, die Zinsvereinbarung (Euribor inkl. Aufschlag) dem Schreiben hinzugefügt.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Bürgerinitiative „Was will Pill“, Mag. Andrea Czerny diese Antwort inkl. der Überarbeitung in schriftlicher Form zu übermitteln. (Beilage b)</p>
12.	<p>Anträge, Anfragen und Allfälliges:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Photovoltaikplanung auf der Gemeindeebene (Bauhof, Volksschule)</li> <li>• Vermietung und Verleih vom WC-Wagen</li> <li>• Altenheim (Weidach)</li> <li>• Vermessungsarbeiten Pillbergstraße</li> <li>• Fragen zur Ortsteilvitalisierung Pillberg</li> <li>• Turnsaalmieten</li> </ul>

	anschließend vertrauliche Sitzung

	g.g.g.

**Bürgermeister Ing. Hannes Fender e.h.**

Hannes Fender  
Martin Lochschwaiger  
Thomas Steiner

Bürgerinitiative Was-will-Pill  
Mag. Andrea Czerny

Pillbergstraße 74  
6136 Pill

An die  
Gemeinde Pill  
z. H. Bürgermeister Ing. Hannes Fender

Dorf 9  
6136 Pill

Pill, 17.04.2023

**Betrifft:** Stellungnahme zu Kontokorrentkredit der Gemeinde Pill

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fender,

als Sprecherin der Bürgerinitiative Was-will-Pill nehme ich zur Kundmachung vom 21.03.2023, Aushang auf der Amtstafel am 04.04.2023, zur Aufnahme eines Kontokorrentkredits der Gemeinde Pill fristgerecht Stellung und ersuche um Beantwortung folgender Fragen:

**1. Verwendung Bedarfszuweisung für das Kinderbetreuungszentrum Pill**

Im Gemeinderatsprotokoll 269 (12.04.2017) zur Finanzierung des Kinderbetreuungsentrums Pill wurden Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds in der Höhe von € 2.000.000,- ausgewiesen. Gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind diese widmungsgemäß zu verwenden.

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2021 (22.12.2021) berichtet der Bürgermeister, dass auf Grund von Zahlungsschwierigkeiten bzw. Liquiditätsengpässen die Bedarfszuweisung nicht widmungsgemäß zur Rückzahlung des Kredits für das Kinderbetreuungszentrum verwendet wurden, sondern zur Deckung der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde herangezogen wurden. Die Begründung lautete, dass durch diese Maßnahme die Aufnahme weiterer Kredite vermieden werden konnte.

Bei den Bedarfszuweisungen aus dem GAF handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die widmungsgemäß zu verwenden sind. Werden diese Mittel anderweitig verwendet, ist dies beim Land Tirol anzuzeigen und zudem ist das Projekt anzugeben, für welches das Geld stattdessen verwendet werden soll. Das Land Tirol muss dieser anderweitigen Verwendung zustimmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Verwendung der Bedarfszuweisung zur Begleichung der operativen Zahlungen der Gemeinde nicht vorgesehen ist.

Der Gemeinderat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

- Wofür / Für welches konkrete Projekt wurden die € 500.000,- genau verwendet?
- Wurde die anderweitige Verwendung der Bedarfszuweisung bei der entsprechenden Behörde angezeigt und von dieser genehmigt?
- Wie hoch sind der noch ausstehende Betrag für das Bildungszentrum Pill aktuell? Konnte der Tilgungsplan eingehalten werden?
- Wie hoch ist die derzeitige Zinsbelastung, nachdem die Kreditzinsen erheblich gestiegen sind?
- Wie wirkt sich diese Mehrbelastung auf die Finanzen der Gemeinde Pill aus?

## **2. Kreditaufnahmen 2021 in der Höhe von € 350.000,- für Investitionsvorhaben (Laufzeit 10 Jahre)**

Trotz der anderweitigen Verwendung der € 500.000,- Euro Bedarfszuweisung, beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.09.2021 die Aufnahme von 2 weiteren Krediten:

Für den Breitbandausbau vom Breitbandausbau € 150.000,-

Für das Bauvorhaben Hoflachweg/Ögglweg weitere € 200.000,-

Der Gemeinderat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

- Wurden diese Kredite tatsächlich aufgenommen oder waren diese durch die widmungswidrige Verwendung der Bedarfszuweisung nicht mehr notwendig?
- Wie hoch sind die derzeitigen Zinsbelastungen für diese zusätzlichen Kredite, falls diese in Anspruch genommen werden mussten?

## **3. Schuldenstand Ende 2021 gemäß Statistik Austria**

Nach den aktuellen Daten der Statistik Austria

(<https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/gebarungen-der-oeffentlichen-rechtstraeger>) beläuft sich der Schuldenstand Ende 2021 der Gemeinde Pill auf € 4.291.500,-.

Aus den Daten der Statistik Austria geht hervor, dass es kaum eine Veränderung des Schuldenstandes von 2020 auf 2021 gegeben hat. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur die Bedarfszuweisung nicht widmungsgemäß zur Tilgung verwendet wurde, sondern dass in der Höhe der Tilgung neue Verbindlichkeiten entstanden sind. Ansonsten hätte sich der Schuldenstand zumindest um die jährliche Tilgung verringern müssen.

Die Übersicht der Statistik Austria zeigt, dass Pill auf Platz 26 der höchst verschuldeten Gemeinden von rund 280 in Tirol liegt.

Der Gemeinderat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

- Wie können die Zahlen der Statistik Austria erklärt werden?
- Welche Entwicklung wird für die kommenden Jahre erwartet
- Wie hoch ist der aktuelle Schuldenstand und mit welcher jährlichen Zinsbelastung ist die Gemeinde konfrontiert?

#### 4. Kontokorrentrahmen

Bereits 2022 (Gemeinderatssitzung vom 02.02.2022) musste die Gemeinde Pill zur Stärkung der Betriebsmittel einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 100.000,- bei der Raiffeisenbank Schwaz aufnehmen. In der Sitzung vom 20.03.2023 hat der Gemeinderat erneut einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 100.000,- beschlossen.

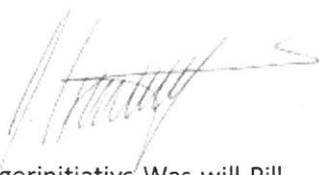
- Wird der Kontokorrentkredit aus dem Jahr 2022 bereits ausgenutzt, wenn ja in welcher Höhe?
- Wurde der Beschluss am 20.03.2023 gefasst, damit die bereits bestehende Nutzung eines Kontokorrentkredits beschlussmäßig abgedeckt wird?
- Welchen Sinn macht in diesem Fall die Befristung auf ein Jahr, wenn sie jährlich verlängert wird?

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, ergibt die Sichtung der Gemeinderatsprotokolle, die aktuelle Kundmachung und die Zahlen der Statistik Austria ein besorgniserregendes Bild der Finanzlage der Gemeinde Pill.

Die Bürgerinitiative hat bereits bei der Beschlussfassung der Finanzierung des Kinderbetreuungsentrums Pill Bedenken geäußert, dass diese Millioneninvestition für eine kleine Gemeinde nur sehr schwer zu stemmen ist. Es wurde ausdrücklich die Frage gestellt, ob diese Investition Auswirkungen auf die laufenden Zahlungen der Gemeinde hat oder ob in Zukunft Einschränkungen zu befürchten sind. Dies wurde damals vehement verneint. Die Entwicklungen der vergangenen 2 Jahre zeigen eine Entwicklung, welche Gegenteiliges vermuten lässt.

Mit der Bitte um Beantwortung der Fragen und in der Hoffnung, dass die Vertreter:innen der Interessen der Piller Bürger:innen die Finanzen im Griff haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Bürgerinitiative Was-will-Pill  
Mag. Andrea Czerny



Bürgerinitiative Was-will-Pill  
Mag. Andrea Czerny  
Pillbergstraße 74  
6136 PILL

Pill, am 14. Juni 2023

Zl.: **240/2023**

Betreff: Schreiben Bürgerinitiative Was-will-Pill „Stellungnahme zu Kontokorrentkredit der Gemeinde Pill vom 17.04.2023“

Sehr geehrte Frau Mag. Czerny!

Hiermit übermitteln wir Ihnen die Antwort zu der oben genannten Stellungnahme und die darin aufgelisteten Punkte.

Gleich zu Beginn ist festzuhalten, dass die Gemeinde keine widmungswidrigen Verwendungen tätigt, sondern wir uns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen befinden.

#### 1.) Verwendung Bedarfszuweisungen für das Kinderbetreuungszenrum Pill

Die angesprochenen € 500.000,-, die wir im Jahr 2020 als Bedarfszuweisung erhalten haben, wurden für das Breitbandprojekt verwendet. Diese Verwendung wurde mit der Bezirkshauptmannschaft Schwaz besprochen. Bei dem Darlehen des Projektes „Kinderbetreuungszenrum Pill“ besteht derzeit ein Kreditendstand in der Höhe von € 3.383.347,30. Der Tilgungsplan wurde ordnungsgemäß eingehalten. Die Zinsbelastung ist lt. Kreditvertrag geregelt und wie für alle Gemeinden sind diese Veränderungen nicht positiv, da ein niedriger Zinssatz selbstverständlich besser wäre! (6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,60 keine Rundung)

